

Wien am 24.06.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung!

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses am 26. Juni 2019 werden unter den Tagesordnungspunkten 2 und 4 zwei Themen mit **sehr hoher Relevanz für Menschen mit Behinderungen** behandelt.

Daher wollen wir Sie schon im Vorfeld auf die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in dem Zusammenhang hinweisen und ersuchen Sie, diese **Anregungen bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.**

Zu Tagesordnungspunkt 2 (Regierungsvorlage zum Web-Zugänglichkeits-Gesetz)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf nun endlich die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in nationales Recht umgesetzt werden soll. Barrierefreiheit ist nämlich die Grundvoraussetzung für eine chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Warum jedoch Websites und mobile Anwendungen von Schulen, Kindergärten oder Kindergruppen vom Anwendungsbereich des Gesetzesvorschlages ausgenommen werden und damit der Staat seinen durch die Web-Zugänglichkeits-RL eröffneten Spielraum zum Nachteil von Menschen mit Behinderungen ausübt, ist nicht nachvollziehbar. Insbesondere wenn man bedenkt, dass in den Bildungseinrichtungen der Grundstein für eine inklusive Gesellschaft gelegt werden sollte.

Daher ersuchen wir Sie um nochmalige **Überprüfung und Streichung dieses Ausnahmetatbestands.**

Zu Tagesordnungspunkt 4 (Entschließungsantrag 826/A(E) vom 16.05.2019)

Künstliche Intelligenz (KI) und die damit einhergehenden Möglichkeiten neuer Unterstützungsleistungen, stellen für Menschen mit Behinderungen eine große Chance dar. Zeitgleich ist jedoch ein hoher ethischer Standard bei KI besonders für Menschen mit Behinderungen nötig um einen Schutzschild gegen algorithmic bias aufzubauen.

Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Behinderungen nicht im österreichischen Rat für Robotik und Künstliche Intelligenz vertreten sind, ist es daher notwendig, dass der Platz für die/den Repräsentant/in/en aus der österreichischen Zivilgesellschaft im Rahmen der Arbeit an der österreichischen KI-Strategie „AIM AT 2030“ **für einen Menschen mit Behinderungen reserviert wird**, damit sie/er die Sichtweise von Menschen mit Behinderungen laufend im Prozess einbringen kann.

Mit besten Grüßen



Herbert Pichler
(Präsident)



Dr.ⁱⁿ Gabriele Sprengseis, MSc
(Geschäftsführerin)